

Sitzungsvorlage Nr. 008/06



<i>Fachbereich</i> Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben	<i>Datum</i> 13.01.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Dr. Schiebold, Detlef	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Ausschuss für Planung und Verkehr	31.01.2006	öffentlich

<i>Betreff</i>
Stellungnahme des Kreises Unna zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung und Verkehr stimmt der Stellungnahme des Landrates zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung zu und fordert den Regionalrat auf, die Vorschläge des Kreises Unna zur Maßnahmeneinstufung für den Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan zu übernehmen.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage**Sachstandsbericht zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW****Neues Instrument der Integrierte Gesamtverkehrsplanung**

Der nordrhein-westfälische Landtag hatte auf der Grundlage der Arbeit der Enquete-Kommission "Zukunft der Mobilität" am 9. Mai 2000 das Gesetz zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW (IGVP-Gesetz) beschlossen und das für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium mit der Erarbeitung einer Integrierten Gesamtverkehrsplanung für das Land beauftragt (§1, Abs. 1 IGVP-Gesetz).

An die Stelle der in der Vergangenheit entwickelten sektoralen Pläne für einzelne Verkehrsträger ([z.B. ÖPNV-Bedarfsplan NRW](#), [Landesstraßenbedarfsplan NRW](#)) tritt als Ergebnis der IGVP ein sog. **Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan**, der letztlich aus den beiden Teilen "Schiene" und "Straße" bestehen soll. Er wird unter Mitarbeit der Planungsbeteiligten und unter Beachtung von für die Verkehrsplanung relevanten gesellschaftlichen Vorgaben aufgestellt und um verkehrspolitische Handlungsempfehlungen für eine Ausgestaltung zukünftiger Mobilitätsansprüche ergänzt. Die Ausbaupläne dagegen wird es in der bisherigen Form weiter geben.

Zukünftig soll der **Regionalrat** auf der Grundlage dieser Gesamtverkehrsplanung über die Vorschläge der Region für die Verkehrsinfrastrukturplanung (§7, Abs. 4 Landesplanungsgesetz) beschliessen. Mit diesem zweiten Schritt wird die vom Gesetzgeber aufgetragene Abstimmung der Gesamtverkehrsplanung mit den Planungsbeteiligten (§1, Abs. 2 IGVP-Gesetz) umgesetzt. Dabei macht der Regionalrat Vorschläge für konkrete einzelne Infrastrukturprojekte zur Aufnahme in die gesetzlichen Bedarfs- und Ausbaupläne (§7 Abs. 4 Landesplanungsgesetz).

Zur Umsetzung dieser Beteiligung soll die Bezirksregierung den Regionalrat frühzeitig über die Absicht der Bedarfsplanaufstellung unterrichten und stellt dem Regionalrat die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung (§ 7 Abs. 4 Landesplanungsgesetz).

Funktion des Kreises Unna

Der Kreis Unna war regelmäßig an den verfahrensbegleitenden Regional-Arbeitskreis-Sitzungen vertreten und unterstützt die Aktivitäten des Landes NRW im Zusammenhang mit der Integrierten Gesamtverkehrsplanung. Der Kreis Unna hat insbesondere in 2003 und 2004 eine Koordinierungsfunktion wahrgenommen, bei der er die Vorhabenmeldungen der Städte und Gemeinden im Straßen- und Schienenbereich angefordert, sortiert, plausibilisiert, datentechnisch erfasst und an die entsprechenden Stellen beim Land und bei der Bezirksregierung weitergeleitet hat.

Verfahrensablauf zur Einführung der IGVP

Die Erarbeitung einer Integrierten Gesamtverkehrsplanung für Nordrhein-Westfalen hat im wesentlichen die folgenden Verfahrensschritte zum Gegenstand:

- Einrichtung einer projektbegleitenden **Lenkungsgruppe** u.a. mit relevanten **Ressorts der Landesregierung**, Vertretern der **Bezirksregierungen** u.a.
- Einrichtung eines **Wissenschaftlichen Beirats**
- Bildung **regionaler Arbeitskreise** auf Bezirksebene
- Kontinuierlicher Aufbau eines prozessbegleitenden, internetbasierenden **Dateninformationssystems**
- Zusammenführung der bestehenden Netzinformationen zu einem rechenfähigen **Modellnetz für den Analysefall**
- Aufbau eines rechenfähigen **Modellnetzes für die Globalprognose 2015** auf Basis der vorliegenden Bundeszenarien und unter Verwendung NRW-spezifischer Rahmenbedingungen.
- Erarbeitung von **Szenarien mit Handlungsoptionen** der Landespolitik und Entscheidung für ein **NRW-Szenario**
- Festlegung **eines Ziel- und Bewertungssystems** für zukünftige verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen
Projektdiskussion und -anmeldung von **Vorhaben** in den Regionen
- Aufbau eines rechenfähigen Modellnetzes für den **Bewertungsfall 2015** und Bewertung der **Vorhaben**
Beratung der bewerteten **Vorhaben** in den Regionalräten
- Vorlage des **Verkehrsinfrastrukturbedarfsplans** mit Handlungsempfehlungen an den **Verkehrsausschuss des Landtags**

Aktueller Sachstand

Den o. a. Projektablauf betrachtend befindet man sich jetzt an einem Punkt (zweitletzter Spiegelpunkt), wo der Aufbau eines rechenfähigen Modellnetzes für den Bewertungsfall 2015 und die Bewertung der Vorhaben abgeschlossen sind und kurzfristig die Beratung der bewerteten Vorhaben im Regionalrat bei der Bezirksregierung Arnsberg erfolgen muss (9.2.2006).

Zum 19.12.2005 wurden die entsprechenden Internetseiten zur IGVP insofern aktualisiert, als dass die Dossiers (**Bewertungsergebnisse**) der disponiblen Vorhaben im IV und ÖV, getrennt nach Regierungsbezirken eingepflegt wurden. Diese befinden sich im **öffentlichen Bereich** in folgendem Untermenü www.igvp.nrw.de/ Bewertung. Die Dossiers stehen im PDF-Format bereit, die Bezeichnung der einzelnen Dateien ist die jeweilige Vorhabenummer.

Der enge Zeitplan wurde vom Land kurzfristig vorgegeben und von der Bezirksregierung Arnsberg übernommen. Er ergibt sich daraus, dass die endgültige Prioritätenreihung (als Vorschlag gegenüber dem Land) per Beschluss bereits am 9.2.06 im Regionalrat erfolgen muss. Vorher wird die Prioritätenreihung im Rahmen einer Unterkommission am 24.1.06 diskutiert. Grund für den extrem knappen Zeitplan ist, dass der Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan bis Mitte des Jahres verabschiedet sein muss, da danach eine sog. "Strategische Umweltprüfung" für Schienen- und Straßenprojekte erfolgen muss, die zusätzlich finanziell wie zeitlich von enormem Aufwand geprägt ist.

Stellungnahme des Kreises Unna

Der Kreis Unna hat im Rahmen seiner Eigenschaft als Mitglied des regionalen Arbeitskreises fristgerecht zum 15.1.2006 gegenüber der Bezirksregierung eine Stellungnahme abgegeben. Diese wurde auf der Verwaltungsebene im Rahmen einer Besprechung mit den Vertretern der Städte und Gemeinden am 9.1.2006 abgestimmt. Vertreter der Bezirksregierung sowie ein Vertreter des Landesbetriebes Strasse, NL Hagen waren dort ebenfalls anwesend. Eine Diskussion bzw. Beschlussfassung in der Politik bezüglich der Stellungnahme war somit weder bei den Städten und Gemeinden noch beim Kreis Unna möglich. Die Stellungnahme bezogen auf den Sektor Schiene wurde mit dem Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe sowie vorhabenbezogen mit den jeweiligen Nachbarkommunen abgestimmt.

Zugrundegelegt werden konnten im Rahmen der Diskussionen über die Bewertungsergebnisse auch noch die Einstufungsvorschläge des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW, die den Regionalratsmitgliedern am 21.12.2005 zugesandt worden waren.

Als Ergebnis der o. g. Abstimmungsgespräche gab der Kreis Unna die als Anlage beigefügte Stellungnahme ab.

Anlage:

Stellungnahme des Kreises Unna zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW

Anlage

((ABES))